

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Personalausschusses**

am Mittwoch, den 26.07.2023

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

---

Beginn:	15:00 Uhr
Ende	15:45 Uhr

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Oberbürgermeister**

Deffner, Thomas

#### **Ausschussmitglieder**

Beyer, Elke	entschuldigt
Danielis, Walter	
Eff, Hans Jürgen	Vertretung für Herrn Siegfried Blank
Erbguth-Feldner, Meike	
Fabi, Markus	entschuldigt
Görmer, Andreas	
Hillermeier, Joseph	
Hüttinger, Hannes	
Kupser, Paul, Dr.	
Porzner, Martin	
Sauerhöfer, Jochen	
Schildbach, Uwe	
Seiler, Friedmann	Vertretung für Herrn Werner Forstmeier
Stein-Hoberg, Sabine	
Stephan, Manfred	Vertretung für Herrn Dr. Hans Holzhäuer

#### **Schriftführerin**

Billenstein, Monika

#### **Verwaltung**

Schehl, Walter  
Staub, Maximilian  
Steinhäuser, Stefan  
Tischer, Daniela

#### **Referenten**

Jakobs, Christian

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Ausschussmitglieder**

Blank, Siegfried	entschuldigt
Forstmeier, Werner	entschuldigt
Holzhäuer, Hans, Dr.	entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1   Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 2   Nachwuchskräftebedarf 2024

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Personalausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben**

Es liegen keine Anfragen/Bekanntgaben vor.

**Dient zur Kenntnis.**

### **TOP 2 Nachwuchskräftebedarf 2024**

Herr Steinhäuser verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage und erklärt, dass die folgende Bedarfsplanung neben der vorhersehbaren, altersbedingten Fluktuation (ruhestandsbedingtes Ausscheiden) und der Einplanung eines zusätzlichen, nicht vorhersehbaren Personalbedarfs (z.B. durch Inanspruchnahme von Elternzeit, Sabbaticals u.a.) auch auf Migrationsbewegungen (Veränderungstendenzen hin zu anderen Arbeitgebern) abstellt und folgt der Zielsetzung eines zukunftsfähigen Altersaufbaus des Personalkörpers. Grundsätzlich wird deshalb leicht über den rechnerischen Nachwuchsbedarf hinaus ausgebildet.

#### **1. Verwaltungsberufe**

##### **a) 3. Qualifikationsebene – QE3nVD**

Der Vorbereitungsdienst für die Laufbahnen der 3. Qualifikationsebene dauert drei Jahre. Für die Ermittlung des Nachwuchskräftebedarfs 2024 ist daher die voraussichtliche Personalsituation im Intervall 07/2027 bis 06/2028 zu Grunde zu legen.

In der Zeit ab dem zweiten Halbjahr 2027 ist mit max. zwei ruhestandsbedingt freiwerdenden Planstellen im Bereich der 3.QEnVD zu rechnen. Im Interesse eines ausgewogenen Altersaufbaus und zur Deckung zusätzlicher unvorhergesehener Bedarfe (wie z.B. Dienstherrwechsel oder Beanspruchung von Eltern- und Erziehungszeiten) sollten **in 2024 zwei Nachwuchskräfte für die 3. Qualifikationsebene eingestellt** werden.

Limitierend wirkt sich auf den Nachwuchsbedarf in der QE3nVD der Umstand aus, dass auch den ambitionierten Nachwuchskräften der QE2nVD bzw. der Ausbildungsrichtung VFA-K Entwicklungsmöglichkeiten über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die QE3nVD, die Modulare Qualifizierung bzw. die Teilnahme am Beschäftigtenlehrgang II eröffnet werden sollten, um die Attraktivität der Stadt Ansbach als kommunaler Arbeitgeber/Dienstherr in der Konkurrenzsituation mit anderen Behörden zusätzlich zu steigern und die Mitarbeitenden langfristig binden zu können.

## **b) 2. Qualifikationsebene – QE2nVD**

Für die Laufbahnen der 2. Qualifikationsebene ist ein zweijähriger Vorbereitungsdienst abzuleisten. Der Nachwuchskräftebedarf ist daher an der Personalsituation des 2. Halbjahres 2026 bzw. der ersten Jahreshälfte 2027 auszurichten.

Im betreffenden Zeitraum sind drei Ruhestandsversetzungen im mittleren Angestellten- bzw. Beamtendienst möglich. Dem stehen ebenfalls drei Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten aus dem Jahrgang 2023/2026 sowie eine Nachwuchskraft der 2. Qualifikationsebene, die den Vorbereitungsdienst aufgrund der Inanspruchnahme von Elternzeit ein Jahr verspätet antreten wird und anschließend vermutlich in Teilzeit tätig sein möchte, gegenüber. Um darüber hinaus gehende zusätzliche Personalbedarfe (durch Fluktuation, Aufgabenerhöhungen etc.) in diesem Zeitraum mit eigenem Personalnachwuchs decken zu können, sollten zusätzlich **im Einstellungsjahr 2024 zwei Nachwuchskräfte der QE2nVD eingestellt** werden.

## **c) Auszubildende VFA-K**

Für die Bestimmung des Nachwuchskräftebedarfs ist wegen der dreijährigen Ausbildungsdauer in der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten auf die Personalsituation in 2027 abzustellen.

Im Verlauf des Kalenderjahres 2027 bzw. bis Anfang 2028 könnten Nachwuchskräfte der Ausbildungsrichtung VFA-K des Prüfungsjahrgangs 2027 bei der Besetzung von bis zu vier freiwerdenden Voll- und Teilzeitplanstellen berücksichtigt oder ggf. für die Deckung von nicht planbaren Personalbedarfen verwendet werden. Um den Vorgaben der Ausbildungsordnung dieses Berufsbildes nachzukommen, müssen gleichzeitig die bei der Stadt Ansbach vorhandenen Ausbildungskapazitäten berücksichtigt werden. **Es wird deshalb empfohlen, im Einstellungsjahr 2024 in der Ausbildungsrichtung VFA-K 2024/2027 drei Nachwuchskräfte einzustellen.** Gegebenenfalls darüber hinaus gehende Bedarfe könnten im Einstellungsjahr 2025 mit Nachwuchskräften der QE2nVD kompensiert werden.

Da gerade im mittleren Arbeitnehmer- und Beamtendienst außerdem der Anteil an zu besetzenden Teilzeitstellen zunimmt, die für junge Nachwuchskräfte, deren Lebensplanung in den ersten Berufsjahren in der Regel auf eine Vollzeittätigkeit ausgerichtet ist, keine Perspektive bieten, sollen Ausbildungsverhältnisse künftig explizit auch in Teilzeit angeboten werden.

## **2. Verwaltungsnahe Ausbildungsberufe und Studiengänge**

**a) Fachinformatiker –Fachrichtung Systemintegration bzw. Anwendungsentwicklung**

Bei der Stadt Ansbach wird seit Jahren in der verwaltungsnahen Ausbildungsrichtung „**Fachinformatiker/in – Fachrichtung Systemintegration**“ ausgebildet. Der für den Ausbildungsstart 2023 in Kooperation mit der Berufsschule Ansbach eingestellte Fachinformatiker (Prüfungsjahrgang 2026) ist -bei guter Eignung- für die IT-Systembetreuung an Ansbacher Schulen vorgesehen. Zudem wurde ebenfalls im Jahr 2023 erstmals ein Ausbildungsverhältnis in der Ausbildungsrichtung „**Fachinformatiker/in – Fachrichtung Anwendungsentwicklung**“ eingegangen. Der Auszubildende ist –bei guter Eignung- für die Nachbesetzung einer im Prüfungsjahr freiwerdenden Planstelle vorgesehen. Darüber hinaus sind aktuell keine Ausbildungskapazitäten vorhanden. Im Einstellungsjahr 2024 soll daher **kein Ausbildungsverhältnis in der Ausbildungsrichtung Fachinformatiker/in – Fachrichtung Systemintegration bzw. Anwendungsentwicklung- eingerichtet werden.**

**b) 3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik**

Die Ausbildung umfasst ein Fachstudium am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof sowie ein berufspraktisches Studium von insgesamt drei Jahren und bietet eine probate Alternative zur Rekrutierung von, am allgemeinen Arbeitsmarkt knappem, IT-Fachpersonal. So konnte für den Studienzyklus 2019/2022 eine gut geeignete Nachwuchskraft für den dualen Studiengang gewonnen werden. Daran anschließend war für das Jahr 2023 die erneute Einstellung einer Nachwuchskraft der Verwaltungsinformatik vorgesehen; die Stelle konnte jedoch nicht besetzt werden. Zur Deckung des in den kommenden Jahren auftretenden Fachkräftebedarfs im Bereich der IT wird deshalb empfohlen, in 2024 erneut **eine Beamtin/einen Beamten für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik -mit Übernahmegarantie- einzustellen.**

**c) Betriebliche Ausbildung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre – Tourismus, Vertiefungsrichtung Destinations- und Kurortemanagement an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg**

Im Referat Kultur und Tourismus wurden regelmäßig betriebliche Ausbildungsverhältnisse für den Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre –Tourismus, Vertiefungsrichtung Destinations- und Kurortemanagement**“ mit Studienblöcken an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg eingerichtet. Die Tourismusbetriebswirtin des Prüfungsjahrgangs 2021 wurde nach Abschluss des Studiums in ein befristetes Arbeitsverhältnis zur Erleichterung einer Anschlussbeschäftigung (analog § 16a TVAöD) eingestellt. Im Jahr 2023 sollte anschließend in Absprache mit der zuständigen Bereichsleitung wieder ein betrieblicher Ausbildungsplatz im dualen Studiengang „BWL-Tourismus“ angeboten werden. Zum aktuellen Stand konnte dieser nicht besetzt werden. Daher wird für den Fall, dass im Oktober 2023 keine Nachwuchskraft das duale Studium bei der Stadt Ansbach antritt, **die erneute Einrichtung eines betrieblichen Ausbildungsplatzes im dualen Studiengang BWL-Tourismus im Jahr 2024 vorgeschlagen (ohne Übernahmegarantie).**

**d) Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek -**

Im September 2020 wurde in der Stadtbücherei erneut ein Ausbildungsverhältnis im Ausbildungsgang „**Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek**“ eingerichtet. Die Auszubildende wird im Anschluss an die Ausbildung ab Sommer 2023 für ein Jahr befristet gemäß § 16a TVAöD eingestellt. **Daran anschließend sollte auf Wunsch der Leiterin der Stadtbücherei angesichts möglicher Ruhestandsversetzungen in den kommenden Jahren im Einstellungsjahr 2024 wieder ein Ausbildungsplatz für „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek“ eingerichtet werden (ohne Übernahmegarantie).**

**e) Vermessungstechniker/in**

Wegen des in den nächsten Jahren anstehenden rentenbedingten Ausscheidens eines Vermessungstechnikers wurde für den Ausbildungszyklus 2020/2023 ein Ausbildungsverhältnis im Ausbildungsberuf „**Vermessungstechniker/in**“ eingerichtet. Aufgrund der laufenden Organisationsüberprüfung in Amt 30 kann darüber hinaus noch keine verbindliche Aussage über einen möglichen weiteren Bedarf getroffen werden, sodass die Einrichtung eines weiteren bedarfsgestützten Ausbildungsplatzes im Ausbildungsberuf „Vermessungstechniker/in“ frühestens nach Abschluss der Überprüfung durch den BKPV zweckmäßig sein dürfte. **Im Einstellungsjahr 2024 muss daher auf die Einrichtung eines Ausbildungsverhältnisses in der Ausbildungsrichtung „Vermessungstechniker/in“ verzichtet werden.**

**f) Betriebliche Ausbildung im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ an der internationalen Hochschule – IU-Nürnberg**

Die Internationale Hochschule (mit Standort in Nürnberg) bietet ein duales Studienmodell an, bei dem -im Gegensatz zum konventionellen Bachelorstudium der Sozialen Arbeit- Präsenzkurse und Praxisphasen im wöchentlichen Wechsel stattfinden. Ziel ist es, hochqualifizierte, staatlich anerkannte pädagogische Nachwuchskräfte für spezifische Bedarfe auszubilden.

Aktuell bestehen für zwei an der IU Studierende des Studiengangs „Soziale Arbeit“ vertragliche Regelungen über die Vorhaltung eines betrieblichen Praxisplatzes und die Übernahme der anfallenden Gebühren und Vergütungen. Einer der beiden Studierenden wird sein Studium im Frühjahr 2024 abschließen; die weitere Studierende beginnt erst im Herbst dieses Jahres.

Nachdem zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht klar ist, inwieweit die Aufgaben der Jugendhilfe nach dem SGB VIII in den nächsten Jahren von den Bezirken an die Jugendämter übertragen werden sollen, lässt sich auch ein etwaiger Personalbedarf nicht genau bemessen. Eine Einstellung von Nachwuchskräften ohne konkrete Verwendungsaussichten im Anschluss an das Studium erscheint nicht sachdienlich, **weshalb im Einstellungsjahr 2024 zunächst auf die Einrichtung von Studienplätzen im dualen Studiengang Soziale Arbeit verzichtet werden sollte.**

### **g) Praxisvertiefter Studiengang Bauingenieurwesen – Bachelor of Engineering B. Eng.)**

Die Gewinnung gut ausgebildeter Ingenieur/innen für den öffentlichen Dienst gestaltet sich aufgrund des attraktiveren Gehaltsgefüges in der privaten Bauwirtschaft nach wie vor schwierig. Die Stadt Ansbach folgt seit dem Wintersemester 2019/2020 daher dem Beispiel großer Kommunen wie der Landeshauptstadt München oder auch den Staatlichen Bauämtern und versucht, über einen „**Studiengang mit vertiefter Praxis**“ einen künftigen Bachelor of Engineering über eine praxisorientierte betriebliche Ausbildung und die finanzielle Unterstützungsleistung an sich zu binden. Das gewählte Studienmodell zeigte jedoch seine Schwachstellen, indem zum einen die geringe Unterhaltsbeihilfe bei den Studierenden nicht attraktiv genug war, und sich zum anderen die Praxiszeiten auf die Semesterferien und das Praxissemester beschränken. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mosbach hingegen bietet mit dem Studiengang „Bauingenieurwesen – Projektmanagement“ ein klassisches duales Studienmodell mit 50 % Praxisanteilen an, in dem Theorie und Praxis eng miteinander verknüpft sind.

Im Hochbaubereich sind bereits zum Teil seit längerer Zeit Ingenieursstellen unbesetzt, dazu stehen in den nächsten Jahren auch Ruhestandsversetzungen in diesem Bereich an. **Aufgrund des weiterhin vorherrschenden Fachkräftemangels wird für das Einstellungsjahr 2024 daher die Einrichtung eines dualen Studienplatzes im Studiengang „Bauingenieurwesen – Projektmanagement, Schwerpunkt Hochbau“ in Kooperation mit der DHBW Mosbach mit Übernahmegarantie empfohlen.**

### **3. Zusätzliche (überwiegend technische) Ausbildungsberufe**

Die Stadt Ansbach bietet seit Jahren über den Verwaltungsbereich hinaus **zusätzliche Ausbildungsrichtungen ohne konkreten Nachwuchsbedarf** an. Die Ausbildungsrichtungen werden dabei so gewählt, dass die Nachwuchskräfte auch außerhalb des öffentlichen Dienstes gute Chancen auf die Erlangung eines Arbeitsplatzes haben.

#### **a) Gärtner/in – Fachrichtungen Zierpflanzenbau u. Garten-/Landschaftsbau**

In der Ausbildungsrichtung „**Gärtner/in - Fachrichtung Garten-/Landschaftsbau**“ wurde zuletzt in 2015 ein Ausbildungsverhältnis eingerichtet. Der Leiter der Stadtgärtnerei und ein Mitarbeiter haben die Meisterprüfung in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau abgelegt und werden für die praktische Berufsausbildung im Bereich der Stadtgärtnerei als Ausbilder tätig. Die Vermittlung der spezifischen Ausbildungsinhalte, die nicht zum Aufgabenspektrum der Stadtgärtnerei gehören, muss jedoch in Kooperation mit einem Garten- und Landschaftsbaubetrieb erfolgen. Der zuletzt ausgebildete Garten- und Landschaftsbauer hat zudem die Gesellenprüfung erst nach Teilnahme an der Wiederholungsprüfung im Frühjahr 2019 bestanden; auch in den vorangegangenen Ausbildungsverhältnissen waren die Ausbildungsleistungen -

gemessen am eingesetzten betrieblichen Aufwand- nicht zufriedenstellend.

Für die in den vergangenen Jahren teilweise parallel durchgeführte Ausbildungsrichtung „Gärtner/in – Fachrichtung Zierpflanzenbau“ fehlt es in der Stadtgärtnerei derzeit an fachlich geeigneten Ausbildern.

**Von der Einstellung einer/eines Auszubildenden zum Gärtner/zur Gärtnerin – Fachrichtung Garten-/Landschaftsbau oder Zierpflanzenbau sollte im Einstellungsjahr 2024 abgesehen werden.**

## **b) Straßenwärter/in**

Im Ausbildungsberuf „**Straßenwärter/in**“ wurde zum 01.09.2023 ein Ausbildungsverhältnis begründet, das mit der Teilnahme des Auszubildenden an der Abschlussprüfung in 2026 enden wird. Aufgrund der begrenzten Ausbildungskapazitäten soll in Absprache mit der zuständigen Amtsleitung bis zum Abschluss des aktuellen Auszubildenden **kein Ausbildungsverhältnis in der Ausbildungsrichtung „Straßenwärter/in“ begründet werden.**

Seitens der Personalvertretung beantragt Herr Walter Schehl im Bereich der Auszubildenden VFA-K eine vierte Stelle in Teilzeit anzubieten, die die Kriterien (Kind unter 18 Jahren und/oder die Versorgung eines pflegebedürftigen Angehörigen) des TVöD erfüllen.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **1. Verwaltungsberufe:**

- a.) Für den Bereich der **3. Qualifikationsebene** werden im Einstellungsjahr 2024 **zwei Nachwuchskräfte** eingestellt.
- b.) Für den Bereich der **2. Qualifikationsebene** werden im Einstellungsjahr 2024 **zwei Nachwuchskräfte** eingestellt.
- c.) Im Bereich der **Auszubildenden VFA-K** werden im Einstellungsjahr 2024 **drei Nachwuchskräfte** eingestellt.
- d.) Im Bereich der **Auszubildenden VFA-K** wird im Einstellungsjahr 2024 **eine weitere Nachwuchskraft in Teilzeit** gem. den Kriterien des TVöD eingestellt.

Die Einstellung der vorgenannten Nachwuchskräfte erfolgt **mit Übernahmegarantie**, wobei in der Abschluss- bzw. Qualifikationsprüfung jeweils eine **Mindestnote von 3,50** erreicht werden muss.

#### **2. Verwaltungsnahe Ausbildungsberufe und Studiengänge**

- a.) Für den Bereich der **3. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik** wird im Einstellungsjahr 2024 **eine Nachwuchskraft** eingestellt.

- b.) Für das **duale Studium Bauingenieurwesen** wird im Einstellungsjahr 2024 ein **betrieblicher Praxisplatz** eingerichtet.

Die Einstellung der vorgenannten Nachwuchskräfte erfolgt **mit Übernahmegarantie**, wobei in der Abschluss- bzw. Qualifikationsprüfung jeweils eine **Mindestnote von 3,50** erreicht werden muss.

- c.) Im Ausbildungsberuf **Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek** wird im Jahr 2024 eine **Nachwuchskraft ohne Übernahmegarantie** eingestellt.

- d.) Für den **Studiengang Betriebswirtschaftslehre –Tourismus, Vertiefungsrichtung Destinations- und Kurortemanagement an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg** wird im Einstellungsjahr 2024 ein **betrieblicher Ausbildungsplatz ohne Übernahmegarantie eingerichtet** (sofern ein solcher nicht noch im Jahr 2023 nicht besetzt werden kann).

**Einstimmig beschlossen.**

### **Auflageverfahren**

Die Niederschrift über die Sitzung des Personalausschusses vom 20.06.2023 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner  
Oberbürgermeister

Monika Billenstein  
Schriftführer/in